



**STADT  
NEUKIRCHEN-VLUYN  
DER BÜRGERMEISTER**

**Resolution des Rates  
der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 15.12.1999  
zur Bergbausituation**

1. Alle Maßnahmen zur Strukturförderung müssen die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zum Ziel haben.
2. Bundes- und Landesregierung sowie DSK und RAG müssen ihrer Verantwortung für den Strukturwandel nachkommen und ihren Beitrag leisten.  
Dies könnte erfolgen durch:
  - a) Eingruppierung Neukirchen-Vluyns in die Förderstufe I
  - b) Flächenangebote für Planungsmöglichkeiten
  - c) Ansiedlung von staatlichen oder halbstaatlichen Einrichtungen und gewinnträchtigen Betrieben aus dem Bereich von DSK oder RAG
  - d) Einbringung der sich im Besitz der Ruhrkohle oder der damit verbundenen Gesellschaften befindlichen unbebauten Flächen
3. Ein besonderes Augenmerk gilt den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Arbeitsplätze im Gewerbe, Handel und Dienstleistung verloren gehen. Hier sind vorrangig Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen zu entwickeln und anzubieten.
4. Die Einbindung der kommunalen Politik in den Strukturwandelprozess muß ab sofort erfolgen.
5. Als erster und vordringlicher Schritt zu einer geordneten Stadtentwicklung und zur Sicherstellung der uneingeschränkten Planungsfreiheit muß schnellstmöglich eine Gefährdungsabschätzung über Art und Umfang möglicher Altlasten durchgeführt werden.